

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-827/2023
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.07.2023
Beschlussfassung Festlegung Eintrittspreise Schloss Stolberg		
Bürgermeister/Tourismus		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Sachgebiet Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Vereinbarung/Vertrag zwischen der DSD (Deutsche Stiftung Denkmalschutz) und der Gemeinde Südharz zur Nutzung des Bereiches „Haus des Gastes“ im Südflügel von Schloss Stolberg

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die zukünftig im Schloss Stolberg, Bereich „Haus des Gastes“ im Südflügel des Schlosses, geltenden Eintrittsgelder für Gäste und Besucher, wie folgt:

6,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) Erwachsener / Vollzahler (ab 18 Jahre)
je Person

4,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) ermäßigt: Kinder (7 – 17 J.),
je Person Gruppenpreis Erwachsene ab 10 Pers.
Schwerbehinderte

3,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) ermäßigt: Gruppenpreis Kinder ab 10 Pers.
je Person

Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt.

Gäste mit Kurkarte zahlen vom jeweils zutreffenden Tarif einen Euro weniger.

Begründung:

Zwischen der DSD und der Gemeinde Südharz wird ein Vertrag/Vereinbarung zur öffentlichen Nutzung des Bereiches „Haus des Gastes“, im Südflügel von Schloss Stolberg zustande kommen und in Kraft treten.

Die Fördermittelbindung für den Bereich „Haus des Gastes“ ist Ende März 2023 ausgelaufen und somit können und müssen zur Minimierung von Kosten (Personal, Reinigung, anteilige Betriebskosten, die im Vertrag mit der DSD vereinbart werden) Eintrittsgelder erhoben werden, um weitere Einnahmen zu erzielen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates